

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. Februar 2014

Nr. 16/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den
B.A. Philosophy

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

**Studienordnung
für den
B.A. Philosophy

der
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.S.272), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienaufbau (Philosophy als Kernfach)
- § 5 Studienverlauf (Philosophy als Kernfach)
- § 6 Überblick über die Ergänzungsfächer
- § 7 Studienaufbau (Philosophy als Ergänzungsfach)
- § 8 Studienverlauf (Philosophy als Ergänzungsfach)
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Vermittlungsformen
- § 11 Studienleistungen
- § 12 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 13 Studienbeginn
- § 14 Studienberatung
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 08. Mai 2003 und der Fachspezifischen Bestimmung für den Studiengang des ‚Bachelor of Arts in Philosophy‘ (B.A.) das Studium des B.A. in Philosophie an der Universität Siegen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen

- (1) Für das B.A.-Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt.
- (2) Für Studienbewerberinnen und –bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen in den Fächern Deutsch und Englisch obligatorisch. (Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und –bewerber, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Danach ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich.)
- (3) Die Studierenden mit Kernfach Philosophy sind verpflichtet, möglichst bis zum Ablauf des ersten Studienjahres Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch oder Französisch) und in Latein oder Altgriechisch nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Für Studierende ohne Lateinkenntnisse wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Latein (BS-B 12), für Studierende ohne Altgriechischkenntnisse der erfolgreiche Abschluss des Moduls Altgriechisch (BS-B 14) als ausreichender Nachweis anerkannt.

§ 3 Studienziele

- (1) Mit dem B.A.-Studiengang Philosophy wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Der B.A.-Studiengang Philosophy soll
 - den Studierenden breite Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln;
 - die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte in ihrem historischen und systematischen Kontext zu interpretieren, philosophische Theorien nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen sowie Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und Stellung dazu zu nehmen;
 - qualifizieren für verschiedene Berufsfelder in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft (s. Abs. 2);
 - qualifizieren für den M.A.-Studiengang Philosophy an der Universität Siegen sowie für philosophische M.A.-Studiengänge an anderen deutschen und ausländischen Universitäten;
- (2) Der Studiengang qualifiziert für eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Arbeitsbereichen angehören: Medien und Kommunikation, Management, Bildungs- und Kulturarbeit, beratende Tätigkeiten. Je nach Wahl des Ergänzungsfaches lässt sich das Spektrum möglicher Berufe noch erweitern.

§ 4
Studienaufbau (Philosophy als Kernfach)

- (1) Philosophy kann im Rahmen des B.A.-Studiums als Kernfach studiert werden und umfasst dann 90 KP (38 SWS). Es wird kombiniert mit einem Ergänzungsfach (45 KP) und schließt Studien im Bereich der berufsorientierten Studien (BS) ein (45 KP).
- (2) Die Regelstudienzeit für das Studium einschließlich der Abschlussarbeit beträgt sechs Semester.
- (3) Das curriculare Organisationsprinzip des Studienganges ist die Modularisierung in Studieneinheiten von in der Regel 4-6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und führen zu einer auf das Studienziel bezogenen Teilqualifikation.
- (4) Das Kernfach umfasst sieben Module und die B.A.-Abschlussarbeit. Das Studium gliedert sich in eine Einführungs- und in eine Aufbauphase:

A. Einführungsphase (1. Studienjahr):

Einführungsmodul I: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Erkenntnistheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Wissenschaftstheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

Einführungsmodul II: Grundlagen der Praktischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

Einführungsmodul III: Geschichte der Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Geschichte der Philosophie I: Antike u. mittelalterliche Philosophie (V/Ü) (2 SWS/3KP)
- Einführungskurs Geschichte der Philosophie II: Philosophie der Neuzeit (V/Ü) (2 SWS/3KP)
- Einführungskurs Geschichte der Philosophie III: Philosophie der Gegenwart (V/Ü) (2 SWS/ 3KP)

B. Aufbauphase (2. und 3. Studienjahr):

Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS (V) (4 KP)
- 2 SWS (S) (4 KP)
- 2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS Ethik (S) (4 KP)
- 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)

Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (4 SWS/ 10 KP)

- 2 SWS Philosophische Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Philosophie des Geistes (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Erkenntnistheorie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sprachphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sozialphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

B.A.-Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen) (12 KP)

Die Einführungsmodule I–III und die Aufbaumodule I und II sind verbindlich zu studieren. Von den Aufbaumodulen III–V sind zwei zu wählen. In einem beliebigen Modulelement eines der Aufbaumodule I–V ist eine Hausarbeit von 12–15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird.

Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Einführungsmodul muss das Modulelement wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Aufbaumodul muss das ganze Modul wiederholt oder durch ein anderes Aufbaumodul kompensiert werden. Wird ein Aufbaumodul von 13 KP durch ein Aufbaumodul von 10 KP kompensiert, so ist eine zusätzliche Hausarbeit im Umfang von 8–10 Seiten anzufertigen, die mit 3 KP bewertet wird.

Das B.A.-Studium Philosophy ist abgeschlossen, wenn die Studierenden 180 KP erworben, d. h. alle Module und die B.A.-Abschlussarbeit erfolgreich absolviert haben.

- (5) Im Rahmen der berufsorientierten Studien ist für Studierende des Kernfaches Philosophy das Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) obligatorisch:

Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf (6 SWS/9 KP)

- BS-C 7.1 Propädeutik des Philosophiestudiums (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.2 Textinterpretation / Verfassen von Texten (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.3 Argumentationslehre / Sokratisches Gespräch (Ü) (2 SWS/3KP)

Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen der berufsorientierten Studien Lehrveranstaltungen in den Bereichen Medien (BS-A 1), Öffentlichkeitsarbeit (BS-A 6), Wissensvermittlung (BS-C 3), BWL (BS-E 1) und Fremdsprachen zu belegen sowie ein Praktikum von sechs bis acht Wochen (BS-E 2) zu absolvieren.

§ 5 Studienverlauf (Philosophy als Kernfach)

- (1) Ein Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Für die Zulassung zu den Modulen der einführenden Ebene des B.A.-Studienganges Philosophy bestehen keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen I, III und IV ist der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls I; Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen II und V ist der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls II.

Das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ soll im 1. Studienjahr absolviert werden.

Die B.A.-Abschlussarbeit ist im dritten Studienjahr anzufertigen.

- (2) Einen Überblick über die Verteilung der Module und Modulelemente auf die Studiensemester gibt der dieser Studienordnung als Anlage beigefügte Studienverlaufsplan.

§ 6 Überblick über die Ergänzungsfächer

Als mögliche Ergänzungsfächer zum Kernfach Philosophy sind aus dem Fächerkanon der Universität Siegen vorgesehen:

- Social Science,
- Language and Communication (mit den Schwerpunkten Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch),
- Literary, Cultural and Media Studies (mit den Schwerpunkten Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch),
- Economics (Volkswirtschaftslehre), Applied History,
- Religious Studies from a Christian Perspective,
- Visual Studies and Art History,

Das Kernfach Philosophy ist grundsätzlich mit allen angebotenen Ergänzungsfächern sinnvoll zu kombinieren. Eine besondere Empfehlung für bestimmte Fächerkombinationen lässt sich gegenwärtig nicht geben.

§ 7 Studienaufbau (Philosophy als Ergänzungsfach)

- (1) Philosophy kann im Rahmen des B.A.-Studiums als Ergänzungsfach studiert werden und umfasst dann 45 KP (24 SWS). Es wird kombiniert mit einem Kernfach (90 KP) und schließt Studien im Bereich der berufsorientierten Studien (BS) ein (45 KP).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (3) Das curriculare Organisationsprinzip des Studienganges ist die Modularisierung in Studieneinheiten von in der Regel 4-6 SWS. Die Lehrveranstaltungen der Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und führen zu einer auf das Studienziel bezogenen Teilqualifikation.
- (4) Das Ergänzungsfach umfasst vier Module. Das Studium gliedert sich in eine Einführungs- und in eine Aufbauphase:

A. Einführungsphase:

Einführungsmodul: Einführung in die Philosophie (10 SWS/15 KP)

- Einführungskurs Logik (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Erkenntnistheorie (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Philosophische Anthropologie (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Ethik (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (2 SWS/3 KP)

B. Aufbauphase:

Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS (V) (4 KP)
- 2 SWS (S) (4 KP)
- 2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

oder

Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS Ethik (S) (4 KP)
- 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)

sowie

Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (4SWS/9 KP)

- 2 SWS Philosophische Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Philosophie des Geistes (S) (4 KP)

sowie

Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (4 SWS/8 KP)

- 2 SWS Erkenntnistheorie (S) (4 KP)

- 2 SWS Sprachphilosophie (S) (4 KP)

oder

Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (4 SWS/8 KP)

- 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (4 KP)
- 2 SWS Sozialphilosophie (S) (4 KP)

Das Einführungsmodul und das Aufbaumodul III sind verbindlich zu studieren, von den Aufbaumodulen I und II sowie IV und V ist je eines zu wählen.

Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Einführungsmodul muss das Modulelement wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Aufbaumodul muss das ganze Modul wiederholt oder durch ein anderes Aufbaumodul kompensiert werden. Wird ein Aufbaumodul von 13 KP durch ein Aufbaumodul von 8 KP kompensiert, so ist eine zusätzliche Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird.

§ 8

Studienverlauf (Philosophy als Ergänzungsfach)

- (1) Ein Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Für die Zulassung zu dem Einführungsmodul „Einführung in die Philosophie“ bestehen keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen I, III und IV ist der erfolgreiche Abschluss der Einführungskurse „Erkenntnistheorie“ und „Logik“; Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen III und V ist der erfolgreiche Abschluss der Einführungskurse „Philosophische Anthropologie“, „Ethik“ sowie „Rechts- und Sozialphilosophie“.

Es wird empfohlen, das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) im 1. Studienjahr zu absolvieren.

- (2) Einen Überblick über die Verteilung der Module und Modulelemente auf die Studiensemester gibt der dieser Studienordnung als Anlage beigefügte Studienverlaufsplan.

§ 9

Studieninhalte

- (1) Die Studieninhalte gliedern sich in mehrere Studienteilgebiete:

- Erkenntnistheorie
- Logik
- Wissenschaftstheorie
- Sprachphilosophie
- Ontologie und Metaphysik
- Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes
- Ethik und angewandte Ethik
- Rechts- und Sozialphilosophie
- Philosophie des Altertums und des Mittelalters
- Philosophie der Neuzeit
- Philosophie der Gegenwart

Module gliedern sich in Lehrveranstaltungen von je 2 SWS, die mit Kreditpunkten bewertet werden. Auf ein Studienteilgebiet entfallen insgesamt 2-6 SWS. Die Zugehörigkeit der einzelnen Modulelemente (Lehrveranstaltungen) zu jeweiligen Modulen wird im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

- (2) Zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module und Studienteilgebiete vgl. die Modulbeschreibungen.

§ 10 Vermittlungsformen

- (1) Vorlesung mit Übung: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Einführungsphase. In der Vorlesung bekommen die Studierenden systematisches und methodisches Wissen in der Art eines Vortrags vermittelt. In den Übungen, die in die Vorlesung integriert werden, wird dieses Wissen durch gemeinsame Lektüre und Textarbeit exemplarisch vertieft.
- (2) Vorlesung mit Kolloquium: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Aufbauphase. In der Vorlesung bekommen die Studierenden, bezogen auf die Hauptepochen der Philosophiegeschichte, systematisches und methodisches Wissen vermittelt. In den Kolloquien, die in die Vorlesung integriert werden, erhalten sie Gelegenheit, dieses Wissen zu problematisieren und zu vertiefen.
- (3) Seminar: Es handelt sich um einen Veranstaltungstyp der Aufbauphase. Das Seminar dient der Erarbeitung paradigmatischer philosophischer Positionen bzw. der Untersuchung einer systematischen Fragestellung und ihrer Lösungsmöglichkeiten (ggf. im historischen Querschnitt). Im Kernfach Philosophy sind bestimmte Sitzungen je eines Seminars pro Modul der Präsentation und gemeinsamen Diskussion der von den Studierenden gelesenen Forschungsliteratur vorbehalten (Wahlpflichtlektüre). Im Ergänzungsfach Philosophy ist dies nur bei den Modulen des 2. Studienjahres der Fall.

§ 11 Studienleistungen

- (1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet. Die Studierenden erwerben 60 Kreditpunkte im Studienjahr, d. h. 30 Kreditpunkte im Semester. Ein Kreditpunkt entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden und damit einem Kreditpunkt nach ECTS (European Credit Transfer System). Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 12). Jedes Modul wird mit einer Gesamtnote bewertet. Kreditpunkte und Noten werden getrennt ausgewiesen.
- (2) Jede Lehrveranstaltung ist mit einer benoteten Einzelleistung abzuschließen. Die Erbringung der benoteten Einzelleistungen erfolgt in der Regel durch eine Klausur von 2 Stunden oder durch eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) und eine mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten. In einem beliebigen Modulelement eines der Aufbaumodule I-V ist eine Hausarbeit von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die benoteten Einzelleistungen, die in allen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls zu erbringen sind, erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 12).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist neben der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.
- (4) Die Modulgesamtnote ergibt sich aus der Summe der benoteten Einzelleistungen, die in den Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls erbracht wurden. Die Modulgesamtnote errechnet sich in Relation zu den Kreditpunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (gewogener Durchschnitt).
- (5) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Studienleistungen ist wie folgt geregelt:

Einführungsmodule

Einführungskurs: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 3 KP.

Aufbaumodule

Vorlesung: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP.

Seminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP.

Seminar mit Wahlpflichtlektüre: Regelmäßige Teilnahme, Wahlpflichtlektüre mit Präsentation in der Lehrveranstaltung und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme, Wahlpflichtlektüre mit Präsentation in der Lehrveranstaltung und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z.B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 5 KP.

Hausarbeit im Umfang von 12 – 15 Seiten: 5 KP.

B.A.-Abschlussarbeit: 12 KP. Die B.A.-Abschlussarbeit ist ein einem anderen Studienteilgebiet zu schreiben als die Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

§ 12

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Nicht bestandene Studienleistungen innerhalb der Module können zeitnah, d. h. spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters, wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Einführungsmodul muss das Modulelement wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Aufbaumodul muss das ganze Modul wiederholt oder durch ein anderes Aufbaumodul kompensiert werden.
- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert werden. Wird eine Studienleistung auch nach Wiederholung des Modulelements nicht bestanden bzw. wird eine Studienleistung in einem Modul nicht bestanden, das bereits zur Kompensation eines nicht bestandenen Moduls gewählt wurde, so kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden, die durch zusätzliche Einzelleistungen zu erwerben sind.
- (3) Diese Kompensationsregel findet keine Anwendung auf Einführungsmodule. In diesen Modulen müssen alle Modulelemente mit mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert werden.

§ 13
Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Alle hauptamtlich Lehrenden des Faches Philosophie nehmen in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in allen Fragen des Studiums individuell zu beraten.

§ 15
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 21. Mai 2003.

Siegen, den 11. Februar 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Anlage

Studienumfang B.A. Philosophy (Kernfach)

Studienumfang: 90 KP (38 SWS)	Regelstudienzeit: 6 Semester (einschließlich der B.A.-Abschlussarbeit)
----------------------------------	--

Exemplarischer Studienverlaufsplan B.A. Philosophy (Kernfach):

B.A. Philosophy Kernfach

3. Jahr	SoSe	<p>Aufbaumodul I: Ontologie u. Metaphysik</p> <hr/> <p>2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p>	<p>Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie u. Sprachphilosophie</p> <hr/> <p>2 SWS Sprachphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p>	oder	<p>Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie</p> <hr/> <p>2 SWS Sozialphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p>	BA-Abschlussarbeit
	WiSe	<p>2 SWS (S) (4 KP) 2 SWS (V) (4 KP)</p> <hr/> <p>6 SWS/13 KP</p>	<p>2 SWS Erkenntnistheorie (mit Wahlpflichtlektüre) (S) (5 KP)</p> <hr/> <p>4 SWS/10 KP</p>		<p>2 SWS Rechtsphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP) 4 SWS/10 KP</p>	
2. Jahr	SoSe	<p>Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik</p> <hr/> <p>2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)</p>	<p>Aufbaumodul III: Philosoph. Anthropologie u. Philosophie des Geistes</p> <hr/> <p>2 SWS Philosophie des Geistes (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p>			
	WiSe	<p>2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p> <hr/> <p>2 SWS Ethik (S) (4 KP)</p> <hr/> <p>6 SWS/13 KP</p>	<p>2 SWS Philosoph. Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)</p> <hr/> <p>4 SWS/10 KP</p>			

1. Jahr	SoSe	Einführungsmodul I: Grundlagen der theoret. Philosophie Einführungskurs Wissenschaftstheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)	Einführungsmodul II: Grundlagen der prakt. Philosophie Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)	Einführungsmodul III: Gesch. d. Philosophie Einführungskurs Gesch. d. Philos. III: Philosophie der Gegenwart (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
	WiSe	Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/3 KP) Einführungskurs Erkenntnistheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) 6 SWS/9 KP	Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) 6 SWS/9 KP	Einführungskurs Gesch. d. Philos. II: Philos. der Neuzeit (V/Ü) (2 SWS/3 KP) Einführungskurs Gesch. d. Philos. I: Antike und mittelalterliche Philosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP) 6 SWS/9 KP

In einem beliebigen Modulelement eines der Aufbaumodule I-V ist eine Hausarbeit von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird.

Studienumfang

B.A. Philosophy (Ergänzungsfach)

Studienumfang: 45 KP (24 SWS)	Regelstudienzeit: 6 Semester
----------------------------------	---------------------------------

Exemplarischer Studienverlaufsplan B.A. Philosophy (Ergänzungsfach):

B.A. Philosophy Ergänzungsfach

3. Jahr	SoSe	Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie Sprachphilosophie	u.	oder	Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie
		2 SWS Sprachphilosophie (S) (4 KP)			2 SWS Sozialphilosophie (S) (4 KP)
	WiSe	2 SWS Erkenntnistheorie (S) (4 KP)			2 SWS Rechtsphilosophie (S) (4 KP)
		4 SWS/8 KP			4 SWS/8 KP
2. Jahr	SoSe	Aufbaumodul I: Ontologie u. Metaphysik	oder	Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik	Aufbaumodul III: Philosoph. Anthropologie u. Philosophie des Geistes
		2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)		2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)	2 SWS Philosophie des Geistes (S) (4 KP)
	WiSe	2 SWS (S) (4 KP) 2 SWS (V) (4 KP)		2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)	2 SWS Philosoph. Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
		6 SWS/13 KP		6 SWS/13 KP	4 SWS/9 KP
1. Jahr	SoSe	Einführungsmodul Einführung in die Philosophie (10 SWS/15 KP)			
		Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)			
	WiSe	Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/ 3 KP)			
		Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/ 3 KP)		Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)	
		Einführungskurs Erkenntnistheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)			

Das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“

Das Modul verteilt sich folgendermaßen auf die Studiensemester:

1. Jahr	SoSe	Basiskompetenzen für Studium u.Beruf (BS-C 7) BS-C 7.3: Argumentationslehre/ Sokratisches Gespräch (Ü) (2 SWS/3 KP)
	WiSe	BS-C 7.2: Textinterpretation/Verfassen von Texten (Ü) (2 SWS/3 KP) BS-C 7.1: Propädeutik des Philosophiestudiums (Ü) (2 SWS/3 KP)

